

WILLKOMMEN IN DER BUSINESS-K(L)ASSE



KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDENTEN

Familienversicherung

- Als Student sind Sie in der Regel beitragsfrei bei den Eltern mitversichert, bis Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Üben Sie nebenbei eine Beschäftigung aus, darf das Entgelt aus dieser Beschäftigung die Grenze von monatlich 395 Euro (2014) nicht übersteigen. Die Grenze erhöht sich auf monatlich 450 Euro, wenn es sich um eine geringfügige Beschäftigung (sogenannter Minijob) handelt.

Wann kann ich mich in der studentischen Krankenversicherung (KVdS) versichern?

- Wenn die kostenfreie Familienversicherung bei den Eltern nicht mehr möglich ist.
- Wenn Sie nicht bereits anderweitig krankenversichert sind, z.B. als Arbeitnehmer, Empfänger von Arbeitslosengeld oder Selbständiger.
- Eine anderweitige Versicherung liegt dann vor, wenn die Beschäftigung oder die selbständige Tätigkeit den zeitlichen Schwerpunkt bilden (mehr als 20 Stunden pro Woche).

Wie hoch ist der Beitrag in der KVdS und wann ist er zu zahlen?

- Der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung ist gesetzlich festgelegt. Er beträgt in der KVdS bundeseinheitlich 64,77 Euro zur Kranken- und 12,24 Euro zur Pflegeversicherung (für Kinderlose 13,73 Euro).
- Am einfachsten ist es, wenn Sie der HEK eine Einzugsermächtigung erteilen. Dann ist eine monatliche Zahlung möglich und ein Zahlungsverzug wird ausgeschlossen. Alternativ können Sie die Beiträge auch für ein Semester im Voraus zahlen.
- Bitte beachten Sie, dass ein Zahlungsverzug zur Exmatrikulation führen kann.



WILLKOMMEN IN DER BUSINESS-K(L)ASSE



Wann endet meine Mitgliedschaft in der KVdS?

- Grundsätzlich endet die Mitgliedschaft in der KVdS mit dem Ende des Studiums. Sie endet jedoch spätestens einen Monat nach Ablauf eines Semesters, wenn nach dem Semester innerhalb eines Monats keine Einschreibung/Rückmeldung erfolgt.
- Für die Dauer der Einschreibung gilt, dass die Versicherungspflicht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird, besteht.

GELD VERDIENEN IM STUDIUM

Welche Auswirkungen hat meine Beschäftigung auf meine Versicherung?

- Häufig finanzieren Studenten ihr Studium durch eine zusätzlich ausgeübte Beschäftigung. Grundsätzlich ist ein Student als Beschäftigter sozialversicherungsfrei.
- Für eine nebenberufliche selbständige Tätigkeit sind ebenfalls keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.
- Als Werkstudent/in gilt in der Regel, wer während des Semesters bis 20 Stunden/Woche arbeitet. In der vorlesungsfreien Zeit können Sie als Werkstudent auch voll arbeiten.

Es gelten folgende Regelungen:

Studentische Aushilfsjobs

Höhe des Arbeitsentgelts pro Monat	Arbeitszeit in der Woche	KV	RV	ALV	PV
Bis 450 Euro	Beliebig	●	●	●	●
	Bis 20 Stunden	●	+	●	●
	Über 20 Stunden	+	+	+	+
Ab 450,01 Euro	Über 20 Stunden, nur in den Semesterferien, am Wochenende oder abends/nachts	●	+	●	●



WILLKOMMEN IN DER BUSINESS-K(L)ASSE



Praktika

Art des Praktikums	Höhe des Arbeitsentgelts pro Monat	KV	RV	ALV	PV
Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum	Beliebig	●	●	●	●
Vorgeschriebenes Vor-/Nachpraktikum	Beliebig Kein Entgelt	+	+	+	+
Nicht vorgeschriebenes Zwischenpraktikum	Bis 450 Euro Ab 450,01 Euro	●	●	●	●
Nicht vorgeschriebenes Vor-/Nachpraktikum	Bis 450 Euro Ab 450,01 Euro und befristet auf 2 Monate	●	●	●	●
		+	+	+	+

● versicherungsfrei + versicherungspflichtig

ZUSAMMENFASSUNG

Grundsätzlich gilt: Solange Sie sich überwiegend Ihrem Studium widmen, bleiben Sie als Student versichert. Sobald jedoch mehr Zeit und Arbeit in die Beschäftigung investiert werden als ins Studium, wird die Versicherung als Student durch die Versicherungspflicht dieser Beschäftigung verdrängt.

KONTAKT

Ihre Fragen rund um das Thema KVdS beantworten wir Ihnen gern:
Telefon: 0800 0 213213 (kostenfrei)
E-Mail: kontakt@hek.de

